

gemäß den §§ 16 ff. der Ene 23.11.2025	rgieeinsparverordnung (Er	nEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013	BY-2015-000729966  Registriernummer 2) 1230066
Gültig bis	Objektr	nummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus	- Eckhaus		
Gebäudetyp	200 Münahan		
Rheinstr. 20 ; 808 Adresse	03 Munchen		-
Gebäudeteil 1900			-
Baujahr Gebäude 3)			Gebäudefoto (freiwillig)
1981, 2006			(Irewing)
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3</sup>	) 4)		
Anzahl Wohnungen			
2.364,60 m <sup>2</sup>		EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	_
Gebäudenutzfläche (AN)	0-1	Ψ.	
Schweres Erdgas			
Wesentliche Energieträge	r tur Heizung und Warmw	keine	
keine Art der erneuerbaren Ener	rgien		er erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	Fensterlüftung	Lüftungsanlage mit Wärm	erückgewinnung Anlage zur
	Schachtlüftung	Lüftungsanlage ohne Wärr	merückgewinnung Kühlung
Anlass der Ausstellung des Neubau Ue	Energieausweises ermietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/E	rweiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den A	angaben über die e	energetische Qualität de	s Gebäudes
Randbedingungen oder du Gebäudenutzfläche nach	irch die Auswertung des l der EnEV, die sich in d verte sollen überschlägi	<b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werd der Regel von den allgemeinen ige Vergleiche ermöglichen <b>(E</b> i	darfs unter Annahme von standardisierten en. Als Bezugsfläche dient die energetische Wohnflächenangaben unterscheidet. Die läuterungen siehe Seite 5). Teil des
		von Berechnungen des <b>Energiebe</b> e Informationen zum Verbrauch sir	edarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die nd freiwillig.
Der Energieausweis wu Die Ergebnisse sind auf		on Auswertungen des <b>Energieverb</b>	<b>rauchs</b> erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Ver	brauch durch 🗵 Eig	gentümer 🗌 Aussteller	
Dem Energieausweis sir	nd zusätzliche Information	nen zur energetischen Qualität beig	gefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verv	vendung des Energ	gieausweises	
Der Energieausweis dien Wohngebäudeoder den ob Vergleich von Gebäuden zu	oen bezeichneten Gebäud	tion. Die Angaben im Energiea deteil. Der Energieausweis ist led	ausweis beziehen sich auf das gesamte iglich dafür gedacht, einen überschlägigen
Aussteller			

ista Deutschland GmbH Dipl.-Ing. (FH) Paul Czembor Westringstraße 53 04435 Schkeuditz

23.11.2015 i.A. L Datum, Unterschrift des Ausstellers



<sup>4)</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

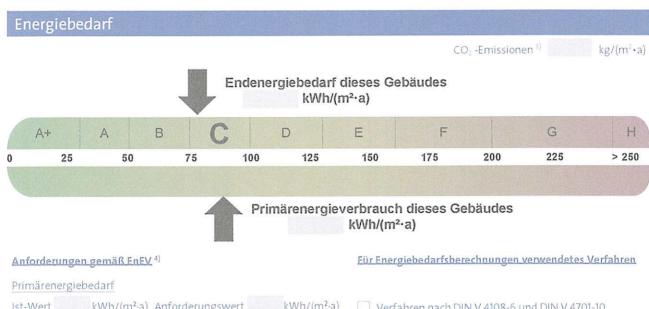


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2015-000729966

Registriernummer 2)



#### Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m2-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Verfahren nach DIN V 18599 Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>1</sub> kWh/(m2-a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>-K) Anforderungswert Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

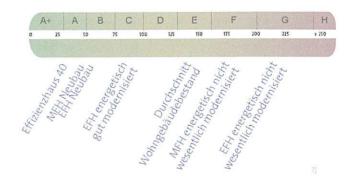
kWh/(m2-a

## Angaben zum EEWärmeG5)

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbarenegesetzes (FFWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%
		%
		%

# Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

## Ersatzmaßnahmen<sup>6)</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.



Verschärfter Anforderungswer	t
Primärenergiebedarf:	

kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle Hr':

 $W/(m^2 \cdot K)$ 

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angbe

1) siehe Eußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des

Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu

unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die

ausgewiesenen Bedarfswerte der Skaka sind spezifische Werte nach

der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (Au), die im



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

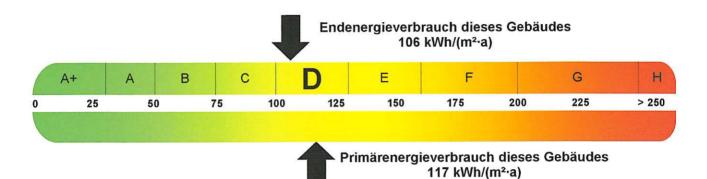
## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2015-000729966

Registriernummer 2)



## Energieverbrauch



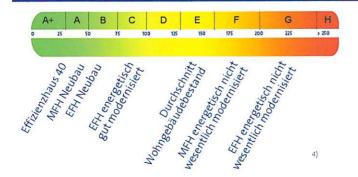
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

106 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Zeitr	raum	Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis				10011		
01.01.12	31.12.12	Schweres Erdgas	1,10	249.018	60.671	188.347	0.99
01.01.13	31.12.13	Schweres Erdgas	1,10	266.015	51.514	214.501	0.93
01.01.14	31.12.14	Schweres Erdgas	1,10	233.342	58.474	174.868	1.13

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

# 1380924/E.000018/P.0006o0007/000141

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

BY-2015-000729966

Registriernummer 2)

## Empfehlungen des Ausstellers

2 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X	als Einzel- maß-	(freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	ge Angaben) geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergie
Ar. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten in Zusammenhang mit größerer Modernisierung  1 Oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke  2 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X  3 Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung des unteren	als Einzel- maß-	geschätzte Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde
Anlagenteile einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung  1 Oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke  2 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X  3 Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung des unteren	g Einzel- maß-	Amortisa-	Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde
Derste Geschossdecke  Außenwand  Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand  K  Kellerdecke / unterer  Prüfen Sie die Dämmung des unteren			
Außenwand Außenwand Prüfen Sie die Dämmung des unteren			
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Informa Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind			
rhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.			
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieauswe	İS (Angabe	n freiwillig)	



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

## Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

## Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweltschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragen den Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## <u>Primärenergieverbrauch – Seite 3</u>

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.